

2020 / Nr. 05 vom 22. Jänner 2020

Der Senat hat per 14. Jänner 2020 die Änderung folgender Verordnung genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderung nicht untersagt.

**07. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Traditional Chinese Healthcare (MSc)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

07. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Traditional Chinese Healthcare (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Traditional Chinese Healthcare (MSc)“ hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte traditionelle und neue wissenschaftliche Kenntnisse aus dem Bereich der Traditionellen Chinesischen Medizin und Gesundheitspflege und der damit verbundenen Denkweise zu vermitteln. Im Universitätslehrgang wird der komplementäre Ansatz aus dem Bereich der Traditionellen Chinesischen Gesundheitspflege vertiefend herausgearbeitet, aktuelle Ergebnisse und Weiterentwicklungen werden anhand neuer wissenschaftlicher Literatur ergänzend präsentiert und diskutiert. Ziel des Universitätslehrganges ist darüber hinaus die differenzierte Gegenüberstellung der westlichen und fernöstlichen Gesundheitsziele im Sinne aktiver gesundheitsfördernder Präventionsvorschläge. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, sich kritisch und interdisziplinär in die Gesundheitskommunikation einzubringen. Je nach gewählter Vertiefung erlangen Studierende die Fähigkeit zur fachspezifischen Mitarbeit und Weiterentwicklung im Gesundheitswesen. Im Fach Ernährungslehre nach den 5 Elementen qualifizieren sich Studierende in der Wahl und Anwendung von erweiterten Kombinationen aus der Chinesischen Ernährungslehre mit ernährungswissenschaftlichen Modellen.

Aus der Absolvierung des Universitätslehrganges leiten sich keine neuen Berufsrechte ab.

Lernergebnisse:

Nach Lehrgangsabschluss sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- theoretische Grundlagen und vertiefte anwendungsorientierte Zusammenhänge der Traditionellen Chinesischen Gesundheitspflege (Diagnostik, Ernährung und Manualtherapie) zu erläutern,
- diese fachspezifischen Kenntnisse in praktischen Fallbeispielen umzusetzen,
- traditionelle Ansätze der Traditionellen Chinesischen Gesundheitspflege aktueller medizinischer Literatur gegenüberstellend zu bewerten,
- wissenschaftliche Fragestellungen aus den Fächern des Kerncurriculums und der gewählten Vertiefung zu formulieren, zu bearbeiten und interdisziplinär zu diskutieren,
- aus den unterschiedlichen spezifischen Möglichkeiten der komplementären Gesundheitsförderung der Traditionellen Chinesischen Gesundheitspflege auszuwählen,
- erarbeitete Lerninhalte und spezifisches Wissen selbständig zu bewerten und praxisrelevant im Rahmen der Krankheitsprävention zu integrieren,

sowie bei Wahl der Vertiefung Tuina An Mo

- unterschiedliche Techniken der Chinesischen Massagelehre (Tuina An Mo) begründet auszuwählen und anzuwenden,
- individuelle präventive Konzepte aus Sicht der Tuina An Mo zur aktiven Unterstützung der Gesundheit zu erstellen und ihre Wahl zu begründen

oder bei Wahl der Vertiefung Ernährungslehre nach den 5 Elementen

- Aspekte der westlichen und fernöstlichen Ernährungslehre zu differenzieren, zu bewerten und für bestimmte Indikationen begründet auszuwählen,

- Ernährungspläne für bestimmte Indikationen zu erstellen und Menschen in der Umsetzung ihrer individuellen Gesundheitsziele beratend, insbesondere aus Sicht der Traditionellen Chinesischen Ernährungslehre, zu unterstützen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang für „Traditional Chinese Healthcare (MSc)“ ist als berufsbegleitendes Studium anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Traditional Chinese Healthcare (MSc)“ umfasst als berufsbegleitendes Studium 6 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang für „Traditional Chinese Healthcare (MSc)“ ist:

- a) Der Abschluss eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums der Humanmedizin, Pharmakologie, Pharmazie, Veterinärmedizin, Zahnmedizin oder in einem anderen Gesundheitsberuf.

oder

- b) Eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Absatz a) gleichzuhaltende Eignung erreicht wird:

Das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und eine mindestens vierjährige qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf mit medizinischem oder präventivem Schwerpunkt, Aus- und Weiterbildungszeiten können angerechnet werden

oder

ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine mindestens 8-jährige qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf mit medizinischem oder präventivem Schwerpunkt, Aus- und Weiterbildungszeiten können angerechnet werden

sowie

- c) die Durchführung und positive Absolvierung eines persönlichen Aufnahmegesprächs am Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin und Komplementärmedizin.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium für „Traditional Chinese Healthcare (MSc)“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „Traditional Chinese Healthcare (Msc)“ setzt sich aus den in der Übersicht dargestellten Fächern zusammen. Aus den Vertiefungen ist eine zu wählen. Die Vertiefungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	UE	ECTS
A	KERNCURRICULUM	500	71
A 1	Basistheorie Grundlagen	25	3
A 2	Anatomie und Physiologie	30	4
A 3	Biochemie	30	4
A 4	Basistheorie Vertiefung	10	2
A 5	Chinesische Diagnostik Grundlagen	10	2
A 6	Chinesische Diagnostik Vertiefung	30	4
A 7	Chinesische Phytotherapie Grundlagen	30	4
A 8	Chinesische Phytotherapie Vertiefung	40	6
A 9	Diätetik Grundlagen	30	4
A 10	Diätetik Vertiefung	75	12
	> Ernährung bei Pathologien der Funktionskreise	35	5
	> Ernährungspläne für TCG - Pathologien	30	5
	> Therapeutisches Kochen	10	2
A 11	Meridianlehre Grundlagen	30	4
A 12	Meridianlehre Vertiefung	30	4
A 13	Einführung Tuina	20	3
A 14	Verwandte Techniken	5	1
A 15	Tuina Vertiefung und Qi Gong	45	7
	> Grundlagen und Grundhaltungen im Qi Gong	20	3
	> Praxis zum Qi Gong	10	2
	> Tuina - Techniken in der Praxis - Kopf, Kopfschmerzen, Migräne	15	2

A 16	Wissenschaftliche Methoden	30	3
A 17	Wissenschaftliche Methoden Vertiefung, Proseminar zur Master - Thesis	25	3
A 18	Erste Hilfe	5	1
B	VERTIEFUNG TUINA AN MO	295	49
B 1	<u>Anwendungstechniken der Tuina An Mo</u>	245	41
	> Tuina bei Disharmonien im Darm	30	4
	> Wirbelsäule - HWS und Nacken	15	2
	> Wirbelsäule - BWS	10	2
	> Wirbelsäule - LWS	10	2
	> Becken ISG; Gangbild	20	3
	> Arme, Beine, Extremitäten peripher	10	2
	> Muskeln Gelenke, Funktionsprüfung	10	2
	> Muskeln, Gelenke, Sehnen - aktive und passive Mobilisation	10	2
	> Meridiandehnen	10	2
	> Tuina für Kinder	20	3
	> Stagnationsmuster	20	3
	> Techniktraining intensiv	10	2
	> Anamnese, Vor - und Nacharbeit	10	2
	> Tuina bei komplexen Störungen	10	2
	> Emotionale Beschwerdemuster	30	5
	> Lunge, Atmung NNH	20	3
B 2	<u>Praktikum und Supervision</u>	50	8
	> 50 supervidierte Falldokumentationen		
C	VERTIEFUNG ERNÄHRUNGSLEHRE nach den 5 Elementen	295	49
C 1	<u>Klinische Ernährung</u>	60	12
	> Onkologie	15	3
	> verschiedene Diäten im Vergleich	15	3
	> Kinder; Mütter, Stillzeit	15	3
	> Gelenke, Muskeln	15	3
C 2	<u>Ernährung bei spezifischen Indikationen</u>	70	12
	> Stoffwechselstörungen	18	3
	> Psychosomatische/ psychogene Essstörungen	18	3

	> Ernährung bei angeborenen Stoffwechselstörungen	16	3
	> Immunsystem	18	3
C 3	<u>Diätetikkempfehlungen und Prävention</u>	70	12
	> Gewicht	10	2
	> Alter	15	3
	> Kardiovaskuläre Erkrankungen	30	5
	> Sport	15	2
C 4	<u>Humanernährung</u>	65	8
	> Grundlagen der Humanernährung	15	2
	> Mikronährstoffe, Makronährstoffe, Ernährungsstatus	10	1
	> Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelrecht	15	1
	> Allgemeine Ernährungslehre	25	4
C 5	<u>Lebensmittelchemie und -technologie</u>	30	5
	> Lebensmittelchemie	12	2
	> Lebensmitteltechnologie	18	3
D	ABSCHLUSSARBEIT		20
	Master-Thesis		
	Unterrichtseinheiten	795	140

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekanntzumachen.
- (2) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% im jeweiligen Fach ist Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Master - Thesis. Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß überschreitet, entscheidet die Lehrgangsführung über ein adäquates Nachbringen der versäumten Inhalte.
- (3) In allen Fächern sind Aufgaben zu einer gegebenen Thematik zu bearbeiten, die in Form von web-basierten Workshops, Chat-Veranstaltungen oder als Online Peer Review abgehalten werden. Inhalte werden in Kombination mit den Methoden des blended learnings durchgeführt und beinhalten Pre-Readings, Bearbeitung von Fallstudien sowie die Überprüfung der im Selbststudium erarbeiteten Inhalte zu Beginn der Präsenzzeiten.

§ 10. Prüfungsordnung

1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, diese besteht aus:

A) Im KERNCURRICULUM

- a) Schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer A 1 – A 17 des Unterrichtsprogrammes aus dem Kerncurriculum.
- b) Der erfolgreichen Teilnahme am Fach A 18 des Kerncurriculums
sowie entweder

B) In der Vertiefung TUINA AN MO

- a) Einer schriftlichen und mündlichen abschließenden Fachprüfung aus dem Fach Anwendungstechniken der Tuina An Mo (B 1), die auch aus Teilprüfungen besteht, und alle Lehrveranstaltungsinhalte umfasst.
- b) Im Fach Praktikum und Supervision erfolgt die Benotung anhand der Abgabe der schriftlichen supervidierten 50 Falldokumentationen (B2)
oder

C) In der Vertiefung ERNÄHRUNGSLEHRE NACH DEN 5 ELEMENTEN

Schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen über die Fächer C 1 – C 5
und eine

D) ABSCHLUSSARBEIT

Verfassung, Präsentation und Verteidigung einer Master–Thesis.
Die Abgabe der Master-Thesis kann erst nach erfolgreicher Absolvierung des Faches A 17 (Wissenschaftliche Methoden Vertiefung, Proseminar zur Master-Thesis) erfolgen.

2) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Grundlagen der Chinesischen Medizin, Certified Program“ sowie „Traditionelle Chinesische Gesundheitspflege (Akademische/r Expert/ein)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referentinnen und Referenten durch die Studierenden
sowie
- durch eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12 Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Traditional Chinese Healthcare)“, MSc zu verleihen.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung mit dem Studium begonnen haben, können noch nach der Verordnung nach MBL Nr. 62/2016 abschließen. Mit Zustimmung der Lehrgangsführung kann auch nach der vorliegenden Verordnung abgeschlossen werden.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2020/21 in Kraft.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Pinter, MAS
Vorsitzende des Senats